

Umfrage zur Volksabstimmung „Hilfe statt Strafe“

Wilfried Marxer

Informationen anlässlich der Medienorientierung vom 12. Oktober 2011

Vorbemerkungen

Am 16./18. September 2011 wurde die Volksabstimmung über die Initiative „Hilfe statt Strafe“ durchgeführt. Die Abstimmung endete mit einem Ja-Stimmenanteil unter den gültigen Stimmen von 47,7 Prozent und einem Nein-Stimmenanteil von 52,3 Prozent. Die Initiative wurde somit mehrheitlich abgelehnt. Die Stimmbeteiligung betrug 60,8 Prozent (Oberland 59,6 Prozent, Unterland 63,2 Prozent).

Im Vorfeld der Volksabstimmung gab es heftige und teilweise sehr emotional geführte Debatten im Landtag und in der weiteren Öffentlichkeit. Der Landtag lehnte in der Sitzung vom 28. Juni 2011 mit 7 Stimmen bei 24 Anwesenden die Initiative ab, kündigte aber an, noch vor der Volksabstimmung einen alternativen Weg aufzuzeigen. Indessen verzichtete der Landtag darauf, einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu verabschieden. Als Alternative deutete sich im Vorfeld der Abstimmung die Aufhebung des sogenannten Weltrechteprinzips ab, sodass ein Schwangerschaftsabbruch künftig weiterhin grundsätzlich verboten bleiben soll, allerdings ein entsprechender Eingriff im Ausland in Liechtenstein gesetzlich nicht mehr geahndet werden soll.

Kommunikation vor der Abstimmung

An der Abstimmung war nur über die Vorlage der Initiativgruppe zu entscheiden. Die Abstimmungskampagne wurde mit grossem Aufwand und auf unterschiedlichen Kommunikationswegen betrieben: Veranstaltungen, Zeitungsinserate, Plakate, Leserbriefe in den Landeszeitungen, begleitet von redaktionellen Beiträgen und Interviews in den Zeitungen sowie Berichten in den elektronischen Medien (Radio Liechtenstein, 1FL-TV, Web-TV des Volksblattes, Internet).

Die öffentliche Debatte fokussierte weitgehend auf einen Teilaspekt der Abstimmungsvorlage, nämlich den Spätabbruch einer Schwangerschaft im Falle einer Behinderung des Ungeborenen, welcher über die sonst vorgesehene Frist von drei Monaten nach der Befruchtung möglich sein sollte.

Ein weiterer bemerkenswerter Aspekt war die frühe Ankündigung von Erbprinz Alois, im Falle einer mehrheitlichen Zustimmung des Volkes zur Initiative dieser die Sanktion zu verweigern.

Fragen

Wie bei jeder Abstimmung ist die Frage aufgeworfen, wer mit welchen Motiven einer Vorlage zugestimmt oder sie abgelehnt hat. Solche Daten werden in der Schweiz regelmässig mittels der sogenannten VOX-Umfragen erhoben. In Liechtenstein hat sich diesbezüglich noch keine Umfrageroutine entwickelt.

Der relativ knappe Abstimmungsausgang und die angesichts der intensiven öffentlichen Kommunikation im Vorfeld überraschend niedrige Stimmbeteiligung von rund 60 Prozent warf zudem verschiedene weitere Fragen auf (zum Vergleich die Stimmbeteiligung der letzten Volksabstimmungen: Partnerschaftsgesetz 2011: 74,2%, Industriezubringer 2010: 69,0%, SPES/Rauchverbot 2009: 80,8%, Mobilfunk 2009: 66,3%).

- welches waren die Motive, sich nicht an der Abstimmung zu beteiligen?
- wäre einer Fristenlösung ohne die Möglichkeit einer Spätabtreibung von Behinderten mehrheitlich zugestimmt worden?
- inwieweit hat die angekündigte Sanktionsverweigerung des Erbprinzen die Stimmbeteiligung und das Stimmverhalten beeinflusst?

Repräsentative Meinungsumfrage

Die Demokratiebewegung in Liechtenstein erteilte dem Liechtenstein-Institut (Dr. Wilfried Marxer, Politikwissenschaftler) kurz nach der Volksabstimmung den Auftrag, mittels einer repräsentativen Meinungsumfrage Antworten auf die aufgeworfenen Fragen zu finden.

Hierzu wurde ein Fragebogen entwickelt. Der Auftrag für die repräsentative Telefonbefragung erging an das Schweizer Umfrageinstitut DemoScope. Es wurden total 500 Interviews realisiert. Grundgesamtheit waren die Stimmberechtigten. Die Befragung erfolgte im Zeitraum vom 22. bis 29. September 2011. Die durchschnittliche Befragungsdauer war 14 Minuten. Die vorliegende Auswertung der Umfrage erfolgte durch Wilfried Marxer.

Teilnehmende und Abstinente

Soziodemografische Merkmale und Einstellungen

Die Teilnahme an der Volksabstimmung nimmt mit dem Alter zu, ebenso mit dem politischen Interesse, dem Ausbildungsniveau und (schwach signifikant) mit eigenen Kindern. In einer Regressionsrechnung verschwinden die Bildung und eigene Kinder indes als erklärende Variable für die Teilnahme oder Nicht-Teilnahme an der Abstimmung, sodass das Alter, vor allem aber das politische Interesse das Teilnahmeverhalten am stärksten steuert.

Das Geschlecht, die Religiosität und der Zivilstand zeigen hingegen keinen Einfluss auf eine mehr oder weniger hohe Teilnahme an der Volksabstimmung „Hilfe statt Strafe“. Auch die persönliche Präferenz für Veränderungen, Reformen, Neues u.a. beziehungsweise Präferenz

für das Althergebrachte, für Ruhe und Ordnung u.a. zeigt keinen Einfluss auf die prinzipielle Teilnahme an der Abstimmung.

Motive für Stimmabstinenz

In einer offen gestellten Frage, weshalb man an der Abstimmung nicht teilgenommen hat, rangiert an erster Stelle (29%), dass man den Termin verpasst hat, gefolgt vom Argument der Sanktionsverweigerung des Erbprinzen (15%), dem Dilemma, dass man weder zustimmen noch ablehnen wollte (12%) sowie dem Protest gegen die Sanktionsverweigerung (10%).

Hauptsächliche Gründe für die Nicht-Teilnahme an der Abstimmung (offene Frage, erste und zweite Nennung kumuliert)

Argument	Prozent aller Nennungen
Termin verpasst	29%
Nicht nötig wegen Sanktionsverweigerung	15%
Konnte weder zustimmen noch ablehnen	12%
Protest gegen Sanktionsverweigerung	10%
Zeitproblem	8%
Nicht am Thema interessiert	8%
Vorlage zu kompliziert	6%
Nicht betroffen	2%
Für Fristenlösung, aber Behinderte besser schützen	1%
Andere/Keine Nennung	26%

Nach der offenen Frage über die Gründe der Nicht-Teilnahme an der Abstimmung wurden in weiteren, gestützten (vorformulierten) Fragen einzelne Argumente gezielt getestet. Dabei zeigt sich, dass die Behindertenfrage eine bedeutende Rolle gespielt hat (bei 56%) und viel in einem Dilemma waren, da sie der Vorlage weder zustimmen konnten noch sie gänzlich ablehnen wollten (50%) (Mehrfachantworten möglich). Auch die angekündigt Sanktionsverweigerung des Erbprinzen wird von vielen als Argument für die Stimmabstinenz angeführt (47%), wobei 35% ihre Stimmabstinenz auch als Protest gegen die Sanktionsverweigerung auffassen. Daneben werden mehrere sachliche Gründe (Termin verpasst, keine Zeit usw.) als Argument angeführt.

Hauptsächliche Gründe für die Nicht-Teilnahme an der Abstimmung (geschlossene Fragen, Mehrfachnennungen möglich)

Argument	Prozent Zustimmung
----------	--------------------

Einer Fristenlösung hätten Sie zugestimmt, aber Behinderte müssten besser geschützt werden	56%
Sie haben der Vorlage nicht zustimmen können, haben sie aber auch nicht ablehnen wollen	50%
Ihre Stimme ist nicht mehr nötig gewesen, weil der Erbprinz die Sanktionsverweigerung angekündigt hat	47%
Sie haben den Abstimmungstermin verpasst/vergessen	41%
Sie sind vom Thema nicht betroffen	37%
Sie haben keine Zeit gehabt	37%
Das ist ein Protest gegen die angekündigte Sanktionsverweigerung des Erbprinzen gewesen	35%
Sie haben den Gegnern der Initiative nicht Ihre Stimme geben wollen	31%
Sie haben den Befürwortern der Initiative nicht Ihre Stimme geben wollen	23%
Sie interessieren sich nicht für das Thema Fristenlösung und Schwangerschaftsabbruch	21%
Die Vorlage ist zu kompliziert gewesen, Sie haben sich nicht entscheiden können	17%
Keine Angabe/verweigert	5%

Zusammenfassung

Aus den Begründungen für die Nicht-Teilnahme an der Volksabstimmung geht hervor, dass drei Argumentengruppen eine Rolle gespielt haben:

- *Die Vorlage war insbesondere wegen der Behindertenfrage umstritten. Dies führte dazu, dass Stimmbürger/innen nicht an der Abstimmung teilnahmen, weil sie der Vorlage weder zustimmen konnten noch sie ablehnen wollten;*
- *Die Teilnahme an der Abstimmung wurde wegen der angekündigten Sanktionsverweigerung für sinnlos oder nicht mehr nötig erachtet.*
- *Es werden rein sachliche Gründe angeführt (nicht betroffen, kein Interesse, keine Zeit, Abstimmung vergessen, Vorlage zu kompliziert).*

Zustimmende und Ablehnende

Soziodemografische Merkmale und Einstellungen

Die Zustimmung zur Abstimmungsvorlage „Hilfe statt Strafe“ steigt mit der modernveränderungsfreudigen Einstellung der Befragten und sinkt mit traditionsorientiert-bewahrenden Einstellungen der Befragten (ASKO-Wert) hochsignifikant und mit dem Ausbildungsniveau schwach signifikant an. (Der ASKO-Wert berechnet sich aus einem Variablenbündel von neun Fragen zur Messung von Veränderungsfreudigkeit u.a. versus Traditionsverbundenheit u.a.).

Die Zustimmung zur Vorlage sinkt deutlich mit der Religiosität, weniger deutlich mit dem Alter.

Geschlecht, politisches Interesse, Zivilstand und die Tatsache, dass man eigene Kinder hat, zeigen keinen Zusammenhang mit dem Abstimmungsverhalten.

In einer Regressionsrechnung bleiben nur die ASKO-Werte sowie die Religiosität als hochsignifikante, erklärende Variablen. Alle anderen Variablen haben keine Erklärungskraft für ein Pro- oder Contra-Abstimmungsverhalten. Die Richtung ist dabei die Folgende: Je eher jemand festgefügte Verhältnisse statt stetigen Wandel bevorzugt, Ruhe und Ordnung statt Bewegung und Neuerung, Traditionsverbundenheit statt Veränderungsfreudigkeit, bekannte statt neue, bisher unbekannte Dinge u.a. (ASKO-Skala), desto eher hat jemand gegen die Vorlage gestimmt. Je religiöser sich jemand selbst einstuft, desto eher hat jemand die Vorlage abgelehnt.

Abstimmungsverhalten nach Grundhaltung und Wertepräferenzen

	Veränderungsfreudig	Weder-noch	Bewahrend
Ja	78%	52%	31%
Nein	22%	48%	69%
TOTAL	100%	100%	100%

Abstimmungsverhalten nach Religiosität

	Überhaupt nicht religiös	Kaum religiös	Etwas religiös	Sehr religiös
Ja	78%	78%	57%	29%
Nein	22%	22 %	43%	71%
TOTAL	100%	100%	100%	100%

Motive für Zustimmung und Ablehnung

In der Umfrage wurde die offene Frage gestellt, welches die beiden Hauptgründe waren, dass man der Vorlage zugestimmt oder sie abgelehnt hat. Die Antworten wurden in Kategorien zusammengefasst. Nachstehend sind die Gründe nach Häufigkeit der Nennung dargestellt.

Hauptsächliche Motive der Zustimmenden für ein Ja zur Vorlage (offene Frage, erste und zweite Nennung kumuliert)

Argument	Prozent aller Nennungen
Selbstbestimmungsrecht der Frauen	46%
Entkriminalisierung	21%
Liechtenstein muss mit der Zeit gehen	14%
Gute Qualität der Vorlage	10%
Reaktion auf Sanktionsverweigerung des Erbprinzen	6%
Kein Export des Problems	6%
Abstimmungskampagne der Befürworter	1%
Empfehlungen von Parteien	<1%
Empfehlungen von Persönlichkeiten	<1%
Andere/Keine Nennung	17%

Hauptsächliche Motive der Ablehnenden für ein Nein zur Vorlage (offene Frage, erste und zweite Nennung kumuliert)

Argument	Prozent aller Nennungen
Gegen Tötung von Ungeborenen	27%
Späte Abtreibung möglich	18%
Schlechte Qualität der Vorlage	17%
Für Fristenlösung, aber Behinderte besser schützen	9%
Moralisch-ethische Gründe	5%
Haltung der katholischen Kirche	5%
Verhütung statt Abtreibung	4%
Liechtenstein muss nicht alles mitmachen	1%
Abstimmungsempfehlung des Fürstenhauses	1%
Empfehlung von Persönlichkeiten	1%
Andere/Keine Nennung	31%

Einflussfaktoren Medien und politische Kommunikation

Auf die Frage, welche Informationskanäle für die persönliche Entscheidungsfindung als eher wichtig erachtet werden (Mehrfachnennungen möglich), ergibt sich die folgende Randordnung.

Informationsquellen, die für die eigene Entscheidung als wichtig erachtet werden (Prozent Zustimmung)

Informationsquelle	Von ... Prozent als wichtig erachtet
Persönliche Gespräche	79%
Beiträge und Interviews in Landeszeitungen	65%
Abstimmungsbroschüre der Regierung	43%
Leserbriefe	36%
Radiosendungen	35%
Informationsveranstaltungen	31%
Inserate in den Zeitungen	31%
Fernsehsendungen	27%
Infos im Internet	23%
Beiträge in ausländischen Medien	22%
Plakate	19%
Werbematerial im Briefkasten	18%
Web-TV	10%

Zustimmende schätzen die Bedeutung des Internets und ausländischer Medien etwas bedeutender für das eigene Abstimmungsverhalten ein als die Ablehnenden. Daraus lässt sich allerdings kein Effekt dieser Medien auf das Abstimmungsverhalten ableiten. Der kausale Zusammenhang besteht darin, dass die Zustimmungen moderner eingestellt sind und daher auch eher Internet und ausländische Medien als Informationsquelle benutzen und somit diesen auch eine höhere Bedeutung beimessen.

Zeitpunkt des Entscheides

Betreffend Zeitpunkt der Entscheidungsfindung geben rund zwei Drittel an, dass ihr Entscheid für ein Ja oder ein Nein von Anfang an feststand. Nur knapp mehr als 10 Prozent geben an, dass sie etwa eine Woche vor der Stimmabgabe oder erst ganz kurz vor der Stimmabgabe ihre Entscheidung getroffen haben.

Zusammenfassung

Die Abstimmung über die Initiative „Hilfe statt Strafe“ war eine sehr stark wertebasierte Abstimmung. Faktoren, die bei anderen Abstimmungen teilweise ebenfalls eine Rolle spielen (etwa Parteibindung, Alter, Geschlecht u.a.) spielten eine stark untergeordnete oder gar keine Rolle.

Potentieller Abstimmungsausgang ohne Behindertenfrage

An dieser Stelle interessiert nun, wie sich die Stimmberechtigten verhalten hätten, wenn die Behindertenfrage ausgeklammert gewesen wäre.

Haltung der Zustimmenden

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die Ja-Stimmenden auch einer Vorlage zugestimmt hätten, die die Behindertenfrage ausgeklammert hätte. Dies waren an der Abstimmung 47,7 Prozent aller gültigen Stimmen.

Haltung der Ablehnenden

62% der Ablehnenden gaben an, dass sie einer Fristenlösung zugestimmt hätten, aber Behinderte müssten besser geschützt werden. Ob dies im Falle einer entsprechenden Vorlage tatsächlich zu einem Ja- statt zu einem Nein-Entscheid geführt hätte, bleibt natürlich spekulativ. Die Abstimmungsdebatte hätte vermutlich unter diesen Umständen andere Schwerpunkte bekommen. Man darf aber davon ausgehen, dass ein beträchtlicher Teil der Ablehnenden einer Fristenlösung ohne die Behindertenthematik zugestimmt hätte.

Haltung der ungültig Teilnehmenden

Dieses Segment umfasst nur sehr wenige Fälle in der Umfrage. Bei fast all diesen Fällen ist das Dilemma erkennbar, dass sie der Vorlage weder zustimmen noch sie ablehnen wollten, was vor allem mit der Frage der Behinderten zusammenhängt. Ein beträchtlicher Teil der ungültig Abstimmenden hätte vermutlich einer Vorlage ohne Behindertenthematik zugestimmt.

Haltung der Nicht-Teilnehmenden

56% der Nicht-Teilnehmenden geben an, dass sie einer Fristenlösung zugestimmt hätten, aber Behinderte müssten besser geschützt werden. 50% geben auch an, dass sie der Vorlage nicht zustimmen konnten, sie aber auch nicht ablehnen wollten. Hier wird also ein Dilemma sichtbar.

Auf die Frage, ob sie der an der Abstimmung vorliegenden Vorlage (unter Einschluss der Behindertenthematik) eher zugestimmt hätten oder sie eher abgelehnt hätten, antworten 47% mit „eher zugestimmt“, 43% mit „eher abgelehnt“ (10% Weiss nicht/keine Angabe). Von denjenigen, die die Vorlage abgelehnt hätten, geben wiederum 51% an, dass sie einer Fristenlösung zugestimmt hätten, aber Behinderte müssten besser geschützt werden.

Man kann also davon ausgehen,

- dass das Dilemma, sich weder für noch gegen die Vorlage entscheiden zu können, ohne die Behindertenfrage deutlich geringer gewesen wäre;

- dass eine Vorlage ohne die Behindertenfrage deutliche Zustimmung bei den Nicht-Teilnehmenden gefunden hätte;
- dass die Abstimmungsbeteiligung, im Ergebnis tendenziell zugunsten der Vorlage, höher gewesen wäre.

Zusammenfassung

Die Abstimmungsvorlage bot Raum zu einer Thematisierung des Umgangs mit Behinderten mit dem Vorwurf der Diskriminierung, was bei vielen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu einer Ablehnung der Vorlage oder zur Stimmabstinenz geführt hat. Ohne die Behindertenthematik wäre die Stimmbeteiligung höher gewesen, viele hätten statt mit Nein mit Ja gestimmt, aus ungültigen Stimmen wären tendenziell eher Ja- als Nein-Stimmen geworden, und die zusätzlich an der Abstimmung Teilnehmenden hätten ebenfalls eher mit Ja als mit Nein gestimmt. Eine entsprechende Vorlage mit der Beschränkung auf eine generelle Fristenlösung ohne Sonderbestimmungen für Behinderte hätte daher mit hoher Wahrscheinlichkeit eine deutliche Mehrheit in einer Volksabstimmung gefunden.

Einfluss der angekündigten Sanktionsverweigerung

Haltung der Zustimmungenden

Argumente wie das Selbstbestimmungsrecht der Frauen, Angleichung an internationale Standards u.a. waren bedeutender als die angekündigte Sanktionsverweigerung des Erbprinzen (Mehrfachnennung von Gründen möglich). Zwar geben 33% der Zustimmungenden unter anderem an, dass die Sanktionsverweigerung in ihnen eine Trotzreaktion ausgelöst habe. Dies war aber nicht entscheidend für die Zustimmung, da andere Argumente weit stärkere Unterstützung erhielten. Unter den Zustimmungenden geben beispielsweise 91% an, dass ein wesentlicher Grund für die Ja-Stimme war, dass Liechtenstein mit der Zeit gehen müssen, 83% fanden die Vorlage gut.

Haltung der Ablehnenden

Sachargumente wie die schlechte Qualität der Vorlage (62% geben dies als wichtigen Grund für die Nein-Stimmabgabe an) und die Behindertenfrage (ebenfalls 62%) waren die vorrangigsten Argumente (Mehrfachnennungen möglich). Unter den sachfremden Argumenten rangiert die Haltung des Fürstenhauses ebenfalls nicht an erster Stelle. 15% geben an, dass die Haltung des Fürstenhauses ihren Entscheid wesentlich beeinflusst habe, aber 20% verweisen auch beispielsweise auf die Haltung der katholischen Kirche.

Haltung der ungültig/leer Abstimmenden

Diese Gruppe umfasst in der Umfrage nur wenige Fälle. Bei rund zwei Dritteln ist ein Protest gegen die angekündigte Sanktionsverweigerung festzustellen. Wegen der kleinen Fallzahl kann aber nicht auf alle leer oder ungültig Stimmenden geschlossen werden.

Haltung der Nicht-Teilnehmenden

Eine wichtige Frage lautet, ob die Stimmabstinenten ohne angekündigte Sanktionsverweigerung des Erbprinzen a) an der Abstimmung teilgenommen hätten und b) wie sie dann allenfalls gestimmt hätten. Weiter oben wurden die Gründe für das Fernbleiben bereits dargestellt. Demnach bot die Vorlage mit der Behindertenproblematik und dem Dilemma, sich weder für noch gegen die Vorlage entscheiden zu können, den hauptsächlichsten Grund für die Stimmabstinenz. Es ist aber auch erkennbar, dass die Stimmabstinenz noch durch die angekündigte Sanktionsverweigerung verstärkt wurde. Wenn man sich nicht wirklich entscheiden kann und die Abstimmung ohnehin als sinnlos betrachtet wird, ist der Schritt zur Stimmabstinenz relativ nah.

In der Umfrage wurde die Frage gestellt, wie man sich im Falle einer Abstimmungsbeteiligung am ehesten entschieden hätte. Rund die Hälfte gab an, dass sie mit Ja, die andere Hälfte, dass sie mit Nein gestimmt hätten. Diejenigen, die die Sanktionsverweigerung als Argument für ihre Nichtteilnahme ins Spiel brachten, hätten dagegen mit deutlicher Mehrheit (fast drei Viertel) der Vorlage zugestimmt. Der Zusammenhang ist zwar nur schwach signifikant, aber vorhanden. Dies bedeutet, dass die angekündigte Sanktionsverweigerung eher die tendenziell Zustimmenden als die tendenziell Ablehnenden vom Urnengang abgehalten hat.

Zusammenfassung

Die Empfehlung des Fürstenhauses bei der Volksabstimmung und die angekündigte Sanktionsverweigerung des Erbprinzen hat die Stimmbeteiligung bei der Volksabstimmung negativ beeinflusst, da von vielen ein Urnengang als sinnlos oder nicht mehr notwendig erachtet wurde. Dies betraf potentiell Zustimmende mehr als potentiell Ablehnende. Bei denjenigen, die sich an der Abstimmung beteiligt haben, haben Sachargumente und die persönliche Werthaltung einen deutlich höheren Stellenwert gehabt als die Orientierung an den Empfehlungen und Handlungen des Fürstenhauses.

Demokratiezufriedenheit, Machtvermutung, Institutionenvertrauen

Demokratiezufriedenheit

Wer in der Volksabstimmung mit Ja abgestimmt hat, ist insgesamt weniger zufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie in Liechtenstein als diejenigen, die gegen die Vorlage gestimmt haben. Die Nicht-Teilnehmenden ordnen sich dazwischen ein.

Wie zufrieden sind Sie im Allgemeinen mit dem Funktionieren der Demokratie in Liechtenstein? (in Prozent, ohne Weiss nicht/keine Angabe)

	TOTAL	Ja-Stimmende	Nein-Stimmende	Nicht-Teilnehmende
Sehr zufrieden	19	12	31	18
Eher zufrieden	58	55	58	62
Eher unzufrieden	16	23	9	13
Sehr unzufrieden	7	10	2	7
TOTAL	100%	100%	100%	100%

Machtverteilung im Staat

Ja-Stimmende gehen eher davon aus, dass das Fürstenhaus das Sagen hat, während die Nein-Stimmenden eher dem Volk oder dessen Vertreter (Volk, Regierung, Landtag) die meiste Macht attestieren. Die Nicht-Teilnehmenden positionieren sich zwischen dem Ja- und dem Nein-Lager.

Wer hat in Liechtenstein am ehesten das Sagen? (in Prozent, ohne Weiss nicht/keine Angabe)

	Total	Ja-Stimmende	Nein-Stimmende	Nicht-Teilnehmende
Fürstenhaus	38	48	25	39
Volk	19	11	30	20
Regierung	14	14	16	6
Landtag	11	9	13	15
Wirtschaft	9	11	9	5
Einige Familien	9	7	7	15
TOTAL	100%	100%	100%	100%

Vertrauen in die Institutionen

Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Vertrauen in die Institutionen. Die Wahrnehmung variiert zwischen dem Ja- und dem Nein-Lager in den meisten Fällen nicht sehr stark, ausser bezüglich des Vertrauens in das Fürstenhaus, welches im Nein-Lager deutlich grösser ist als im Ja-Lager (die Nicht-Teilnehmenden liegen wiederum dazwischen). Das Fürstenhaus wird polarisierter wahrgenommen als alle anderen Institutionen. Die Nicht-Teilnehmenden (Abstinente) weisen ein vergleichsweise hohes Vertrauen in die Institutionen auf. Deren Nicht-Teilnahme beruht daher nicht auf einem generellen Misstrauen in die Politik und die politischen Institutionen.

Vertrauen in verschiedene Institutionen - Eher hohes Vertrauen (Wert 5 bis 7 auf einer Skala von 0 bis 7) (in Prozent, ohne Weiss nicht/keine Angabe)

Eher hohes Vertrauen in...	Total	Ja- Stimmende	Nein- Stimmende	Abstinente
Gerichte	73	75	70	73
Fürstenhaus	62	45	80	62
Landtag	58	54	61	59
Regierung	56	56	54	63
Parteien	33	30	35	38
Mittelwert alle Institutionen	56%	52%	60%	59%
Mittelwert ohne Fürstenhaus	55%	54%	55%	58%

Zusammenfassung

Diejenigen, die der Vorlage „Hilfe statt Strafe“ in der Volksabstimmung zugestimmt haben, weisen ein geringeres Vertrauen in die Institution Fürstenhaus auf, ferner eine tiefere Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie, und sie vermuten einen deutlich höheren Einfluss des Fürstenhauses auf die Politik in Liechtenstein als die anderen.

Resumé

Zusammenfassend können die folgenden Feststellungen getroffen werden:

- Die Volksabstimmung zur Initiative „Hilfe statt Strafe“ war eine sehr stark wertebasierte Abstimmung.
- Dementsprechend teilten sich die Zustimmenden und Ablehnenden tendenziell in zwei Lager auf mit folgenden idealtypischen Zügen: die modern und veränderungsfreudig Eingestellten, international Orientierten, mit Betonung des Selbstbestimmungsrechtes der Frauen, nicht ausgeprägt Religiösen auf der einen Seiten, die traditionell, bewahrend, konservativ Eingestellten, eher Religiösen, dem Schutz des ungeborenen Lebens Verpflichteten andererseits.
- Die Behindertenfrage hatte in der Entscheidungsfindung einen sehr hohen Stellenwert. Ein Teil der Ablehnenden hätte einer Vorlage ohne Sonderbehandlung im Falle von Behinderung zugestimmt, ein grosser Teil der Stimmabstinenten hätte ebenfalls für eine solche Vorlage votiert und unter dieser Voraussetzung auch eher an der Abstimmung teilgenommen, da ihr Abstimmungsdilemma (weder zustimmen können noch ablehnen wollen) weggefallen wäre.
- Die angekündigte Sanktionsverweigerung des Erbprinzen hat zu einer eher schwachen Stimmbeteiligung beigetragen. Der Stimmentscheid selbst wurde dagegen vornehmlich aufgrund von persönlichen Einstellungen gegenüber der Vorlage getroffen.
- Diejenigen, die die Vorlage unterstützt haben, sind weniger zufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie in Liechtenstein, haben ein etwas tieferes Vertrauen in die Institutionen (insbesondere in das Fürstenhaus) und vermuten überdurchschnittlich viel Macht beim Fürstenhaus. Dies kann aktuell mit der Gegnerschaft des Fürstenhauses zur Abstimmungsvorlage zusammenhängen, aber auch generell mit den gesellschaftlichen und politischen Einstellungen dieses Segments.